

**Zeitschrift:** Geschäftsbericht der Direktion und Bericht des Verwaltungsrates der Schweizerischen Nordostbahngesellschaft

**Herausgeber:** Schweizerische Nordostbahngesellschaft

**Band:** 21 (1873)

**Artikel:** Einundzwanzigster Geschäftsbericht der Direktion der Schweizerischen Nordostbahn-Gesellschaft an die den 27. Juni 1874 stattfindende Generalversammlung der Aktionäre

**Autor:** Peyer, J.F.

**Kapitel:** 6: Gesellschaftsbehörden

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-730429>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## VI. Gesellschaftsbehörden.

Im Bestande der Gesellschaftsbehörden haben während des Berichtsjahres die nachfolgend erwähnten Veränderungen stattgefunden.

In Folge Eintritts in einen andern Wirkungskreis sah sich Herr G. Stoll, welcher seit dem Jahr 1858 unserer Direktion angehört hatte, veranlaßt, um die Entlassung von den Stellen eines Mitgliedes und Vizepräsidenten der Direktion nachzusuchen, und leider war bei den ehrenvollen Bedingungen, unter denen seine anderweitige Berufung erfolgt war, nicht daran zu denken, diese ausgezeichnete Kraft zum Zurückkommen auf den gefassten Entschluß zu bestimmen. Daher war die ordentliche Generalversammlung vom 28. Juni 1873 in der Lage, dieses Entlassungsgesuch in Behandlung nehmen zu müssen, und sie that es, indem sie demselben unter vollster Anerkennung und Ver dankung der von Herrn Stoll geleisteten ausgezeichneten Dienste entsprach. Ihr unter einmütiger Zustimmung der anwesenden Mitglieder gefasste Beschluß lautet:

„Die Generalversammlung der Schweizerischen Nordostbahngeellschaft, auf den Antrag des Verwaltungsrathes,  
beschließt:

„1. Es wird Herrn G. Stoll, Vizepräsidenten der Nordostbahn, die von ihm nachgesuchte Entlassung von der Stelle eines Mitgliedes der Direktion ertheilt, unter Bezeugung des tiefsten Bedauerns über seinen Austritt aus dieser Stellung und über den der Nordostbahn hieraus erwachsenden, schwer zu ersetzenden Verlust.

„2. Es wird Herrn Direktor Stoll der warme Dank der Generalversammlung für die vorzüglichen Dienste ausgesprochen, welche er während einer längern Reihe von Jahren der Nordostbahngeellschaft geleistet hat und die in so hohem Grade zu der Blüthe beigetragen haben, deren sich die Nordostbahn gegenwärtig erfreut.

„3. Es ist dieser Beschluß Herrn Direktor Stoll in Form einer Urkunde durch eine Abordnung des Verwaltungsrathes zu übermitteln.“

Von Vornahme der Ersatzwahlen für die hiedurch erledigten Stellen ist einstweilen Umgang genommen worden.

In Vollziehung des § 25 der Gesellschaftsstatuten vom 30. Mai 1872, wonach der Verwaltungsrath außer den 5 Mitgliedern, welche die Direktion bilden, aus weiteren 25 Mitgliedern besteht, hat die ordentliche Generalversammlung vom 28. Juni 1873, die bisherige Zahl der Mitglieder des Verwaltungsrathes um 5 ergänzend, in den Verwaltungsrath gewählt:

Herrn Nationalrath J. Haberstich in Aarau,

- „ G. Stoll, bisheriges Mitglied der Direktion, Direktor der Schweiz. Kreditanstalt in Zürich,
- „ Landammann R. Weiersmüller in Aarau,
- „ Rathsherr C. Jenny in Niederurnen,
- „ a. Nationalrat Th. Bertschinger-Amsler in Lenzburg.

Durch Ihre Schlußnahme vom gleichen Tage haben Sie ferner, wie schon an anderer Stelle erwähnt worden, uns ermächtigt, die an die Beteiligung des Kantons Zürich bei dem Subventionsdarlehen für die linksufrige Zürichseebahn geknüpfte Bedingung der Einräumung einer Vertretung des Regierungsrathes im Verwaltungsrath der Nordostbahn anzuerkennen und dem hiernach von dem zürcherischen Regierungsrath in den Verwaltungsrath abzuordnenden Vertreter gleiches Stimmrecht mit den 30 von der Generalversammlung gewählten Mitgliedern zuzugestehen. Von dem h. Regierungsrath ist hierauf zu seinem Vertreter Herr Regierungsrath G. Ziegler von Winterthur gewählt worden.

Herr A. Baldin, Chef der Betriebskontrolle, suchte die Entlassung nach, um in eine andere Anstellung überzugehen. Wir haben dem Gesuch unter voller Anerkennung der von Herrn Baldin während siebzehn Jahren unserer Verwaltung geleisteten vorzüglichsten Dienste auf 30. September entsprochen. Vom 1. Oktober an übertrugen wir die Verrichtungen eines Chefs der Betriebskontrolle für einstweilen und später definitiv Herrn C. Rüesch, dem bisherigen ersten Gehülfen des Tarifbüro.

Die Direktion fasste in 150 Sitzungen 6,882, der Verwaltungsrath in 10 Sitzungen 42 Beschlüsse. Gegenüber der vorjährigen Ziffer der Beschlüsse der Direktion (5,063) ergibt sich sonach eine abermalige bedeutende Zunahme der Geschäfte.

---

Um Schluß der Berichterstattung über unsere Geschäftsführung während des Jahres 1873 angelangt, versichern wir Sie, Tit., unserer vollkommenen Hochachtung.

Zürich, den 6. Juni 1874.

Namens der Direktion der Schweizerischen Nordostbahngesellschaft,

Der Präsident:

D. F. Peyer im Hof.